

X-pand int the Future



eurex *Bekanntmachung*

Bloomberg-Rohstoffindexderivate: Anpassung der Kontraktsspezifikationen

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 11.06.2015 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.11 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

[...]

1.11.3 Laufzeit

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 Absatz 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.11.4 Absatz 2) der nächsten drei Monate, der nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

1.11.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

- (1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Futures-Kontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:

(1) Letzter Handelstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist jeweils fünf Eurex-Handelstage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Eurex Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.

[...]

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.11 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen

[...]

2.11.4 Laufzeit

Für Rohstoffindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Absatz 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:

Für Rohstoffindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Absatz 2) der nächsten drei Monate, der nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

2.11.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Optionskontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.

- (2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Optionskontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:

- (1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Optionskontrakten ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Optionskontrakte ist jeweils fünf Eurex-Handeltage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Eurex Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 11.06.2015 in Kraft.

Frankfurt am Main, 19.05.2015

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters